# GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

WIR LADEN UNSERE AKTIONARE ZU DER AM DIENSTAG, 5. JUNI 2012, 10:00 UHR (EINLASS AB 9:00 UHR) MESZ, IM GERRY WEBER EVENT-CENTER, AM GERRY WEBER STADION, WESTSTRASSE 14, 33790 HALLE/WESTFALEN, STATTFINDENDEN ORDENTLICHEN HAUPT-VERSAMMLUNG EIN.

WKN 330410 ISIN DE0003304101

GERRY WEBER International Aktiengesellschaft Halle/Westfalen

# **TAGESORDNUNG**

 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2011 der GERRY WEBER International AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2011, des Lageberichts der GERRY WEBER International AG und des Konzernlageberichts einschließlich der darin enthaltenen erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289 Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011 (1. November 2010 - 31. Oktober 2011).

Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und können im Internet vom Tage der Einberufung an unter www.gerryweber.com (Investoren/ Dokumente/ Hauptversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Der Vorstand erläutert diese Unterlagen in der Hauptversammlung mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrats, der von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert wird. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen.

# Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010/2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Oktober 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn von **EUR 48.270.186,77** wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,65 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2010/2011;
   d.h. insgesamt EUR 29.838.874,00.
- b) Vortrag des Restbetrags in Höhe von **EUR 18.431.312,77** auf neue Rechnung.

Die Dividende ist ab dem 6. Juni 2012 fällig.

# Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen.

# 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010/2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen.

# Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mazars GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Bielefeld, Welle 15, 33602 Bielefeld, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu bestellen.

# Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung durch die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt das Grundkapital der Gesellschaft **EUR 45.905.960,00** und ist eingeteilt in **45.905.960** nennwertlose Stückaktien mit je einem Stimmrecht pro Aktie.

#### Teilnahme / Nachweis des Aktienbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes (besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut gemäß § 123 Abs. 3 Satz 2 AktG) bis zum Dienstag, den 29. Mai 2012, um 24:00 Uhr MESZ (Zugang), bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse anmelden:

GERRY WEBER International AG c/o WestLB AG vertreten durch dwpbank AG WASHO Einsteinring 9 85609 Aschheim-Dornach

Telefax: +49 69 5099-1110

E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform (§ 126b BGB) in englischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor

# **TAGESORDNUNG**

der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), also Dienstag, 15. Mai 2012, 00:00 Uhr MESZ, zu beziehen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Aktienbesitzes wird dem Aktionär die Eintrittskarte für die Hauptversammlung zugesandt. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

#### Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Veränderungen des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag sind möglich (keine Veräußerungs- oder Erwerbssperre), haben aber für die Teilnahmeberechtigung und den Umfang des Stimmrechts keine Bedeutung. Für die Dividendenberechtigung ist nicht der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag, sondern im Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung genannten Zeitpunkt maßgeblich.

#### Verfahren für die Stimmabgabe / Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte aufgrund einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, der Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung haben gegenüber der Gesellschaft an die nachfolgend genannte Gesellschaftsadresse in Textform zu erfolgen:

GERRY WEBER International AG Vorstand Neulehenstraße 8 33790 Halle/Westfalen Telefax: +49 5201 5857.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse <u>HV-Vollmacht2012@gerryweber.com</u> übermittelt werden. Für die Erteilung der Vollmacht kann das Formular verwendet werden, das mit der Eintrittskarte übersandt wird. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen (z. B. Aktionärsvereinigungen) sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

# Verfahren für die Stimmabgabe / Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären außerdem an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Durch den Stimmrechtsvertreter können sich die Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten und das Stimmrecht ausüben lassen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für diesen Service:

Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters kann in Textform an die vorstehend genannte Gesellschaftsadresse der GERRY WEBER International AG oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse HV-Vollmacht2012@gerryweber.com erfolgen. Die Vollmacht ist nur insoweit wirksam, als sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthält. Für die Erteilung der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter und die Weisungen zur Abstimmung kann das Formular verwendet werden, das auf der dem Aktionär übersandten Eintrittskarte abgedruckt ist. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisung aus. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ungültig. Nach dem Montag, den 4. Juni 2012, um 16:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft eingehende Vollmachten / Weisungen werden für eine Vertretung durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht mehr berücksichtigt.

#### Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (entspricht EUR 2.295.298) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können gem. § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss diesem mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens Samstag, den 5. Mai 2012, 24.00 Uhr MESZ, zugehen. Wir bitten, ein derartiges Verlangen an folgende Adresse zu richten:

GERRY WEBER International AG Vorstand Neulehenstraße 8 33790 Halle/Westfalen

Weitergehende Erläuterungen zu dem Ergänzungsverlangen finden sich unter **www.gerryweber.com** (Investoren/ Dokumente/ Hauptversammlung).

# **TAGESORDNUNG**

#### Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

GERRY WEBER International AG Hauptversammlung 2012 Neulehenstraße 8 33790 Halle/Westfalen Telefax: +49 5201 5857

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also Montag, den 21. Mai 2012, um 24:00 Uhr MESZ, unter dieser Adresse eingegangen sind, werden nach Nachweis der Aktionärseigenschaft des Antragstellers bzw. der Antragsteller im Internet unter **www.gerryweber.com** (Investoren/ Dokumente/ Hauptversammlung) vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 AktG zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu eingegangenen Anträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Über die in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründe hinaus braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag nach § 127 AktG unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

#### Auskunftsrecht der Aktionäre

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der GERRY WEBER International AG zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands der

GERRY WEBER International AG als Mutterunternehmen erstreckt sich in der Hauptversammlung, weil dort der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, auch auf die Lage des GERRY WEBER Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

# Veröffentlichungen auf der Internetseite und im elektronischen Bundesanzeiger

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG können im Internet unter **www.gerryweber.com** (Investoren/ Dokumente/ Hauptversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Sämtliche der Hauptversammlung kraft Gesetzes zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung aus.

Die Einladung der Hauptversammlung am 5. Juni 2012 ist am 27. April 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Halle/Westfalen, im April 2012

GERRY WEBER International AG

Der Vorstand

# **ANFAHRT**



Verkehrsgünstig gelegen zwischen den Städten Bielefeld und Gütersloh erreichen Sie Halle/Westfalen über die Bundesstraße B 68 und L 782 sowie die Autobahnen A1, A2, A 30 und A 33.

Mit der Deutschen Bahn haben Sie Anschluss über den ICE-Bahnhof Bielefeld. Weiterfahrt mit dem "Haller Willem" nach Halle/Westfalen.

Abfahrt Hbf Bielefeld: 8:59 Uhr Ankunft Bf Halle: 9:29 Uhr